

**Provisorische Nationalversammlung. — 12. Sitzung am 9. Jänner 1919.**

29

N.V./I.

**Anfrage**

des

**Nationalrates v. Guggenberg und Genossen an den Staatssekretär für Heerwesen, betreffend die Gebührenbehandlung der Offiziere des Ruhestandes und der Invaliden.**

Seit Eintritt unserer gegenwärtigen Heereszustände hat sich eine sehr ärgerliche Unregelmäßigkeit der Gebührenauszahlung an die Offiziere des Ruhestandes eingestellt; auch finden im Falle invalid gewordene Offiziere nicht immer die wünschenswerte Beachtung und Fürsorge.

Die Ruhegehalte der Offiziere, die am Ersten jedes Monates fällig sind, werden durch Monate nicht verabfolgt und die Betreffenden, welche fast durchwegs auf deren pünktlichen Empfang angewiesen sind, in die peinlichste Verlegenheit gebracht und zur Aufnahme von Schulden geradezu gezwungen. Teverungszulagen des zweiten Semesters 1918, welche schon im Oktober abgelaufenen Jahres fällig gewesen sind und auf deren Empfang selbstverständlich angelegentlich gerechnet wurde, sind bis heute noch unberücksichtigt.

Ebenso können Invaliden und dienstunfähig gewordene Offiziere, welche auf Grund des Vorsorgungsgesetzes des Jahres 1875 beurlaubt oder pensioniert wurden, die ihnen mit Reichs-Kriegsministerialerlaß vom 28. Juni 1915, II. IX—S. 25617, in Aussicht gestellte, vorübergehende Aufbesserung nicht erhalten. Alle Betreibungen oder Mahnungen, sei es auf schriftlichem oder münd-

lichem Wege, sind völlig fruchtlos. Weder geschieht etwas noch erfolgt irgendein Bescheid.

Selbst zugegeben, daß die Übergangsperiode von den vormaligen administrativen Einrichtungen der Heeresverwaltung zu den gegenwärtigen mit mancherlei Steibungen zu kämpfen hat, so ist doch nicht zu verstehen, warum darunter gerade diejenigen Angehörigen der Armee am empfindlichsten zu leiden haben, welche — sei es durch ihr Alter, sei es durch ihre Invalidität — ganz und gar auf die Fürsorge des Staates angewiesen sind und ohne die ihnen gebührenmäßig zukommenden Bezüge, die ja ohnehin bei uns bekanntlich höchst ärmlisch und färglich bemessen sind, in ihrer Hilflosigkeit der drückendsten materiellen und moralischen Sorge ausgesetzt werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher an den Staatssekretär für Heerwesen die Anfrage:

„Ob derselbe nicht veranlassen wolle, daß bezüglich der Erfolglassung der Vorsorgungsgebühren der Offiziere des Ruhestandes und gesetzlich gewährten Zuwendungen an die Invaliden Genügkeit und Ordnung Platz greife?“

Wien, 9. Jänner 1919.

Schoiswohl.  
Lift.

Josef Grin.  
Birkner.  
Dr. Herzabet.

W. Kuhn.  
Gästerer.  
J. Wohlmeier.

At. v. Guggenberg.  
Miklas.  
Frankenberger.

Staatsdruckerei. 26210